

Datum: Thu, 1 Oct 2009 08:54:24 +0200
Von: Koord-H1N1@bag.admin.ch
An: dominic.schriber@gmx.ch
Betreff: Ihre Anfrage

Sehr geehrter Herr Schriber

Das neue Influenzavirus (H1N1) 2009 wurde zum ersten Mal am 15. April 2009 bei Patienten in den USA identifiziert, und zwar von einem Forscherteam unter der Leitung der „Centers for Disease Control and Prevention“ (CDC). Die Resultate des amerikanischen Forscherteams wurden im „New England Journal of Medicine“ (NEJM, June 18, 2009, Vol. 360, No. 25) publiziert. Sie können diese Publikation sicher über Internet finden.

Für das BAG steht klar und eindeutig fest, dass solche neue Varianten des Influenza-Virus das Potential haben, weltweite Pandemien auszulösen. An der pandemischen Grippe (H1N1) 2009 sterben Menschen zwar eher selten. Trotzdem sind die Todesfälle und die Erkrankungen mit schwerem Verlauf in jedem einzelnen Fall ein schwerwiegendes Ereignis und lösen bei den Betroffenen grosses Leid aus. Als nationale Gesundheitsbehörde haben wir die Pflicht, geeignete Präventionsmassnahmen einzuleiten, dies in Übereinstimmung mit der Weltgesundheitsorganisation WHO.

Das BAG formuliert regelmässige Impfpfehlungen an die Bevölkerung. Auch gegen die pandemische Grippe wurden solche Empfehlungen abgegeben. Die Kantone sind für die Durchführung der Impfung gegen die pandemische Grippe zuständig.

Ihr Wohnkanton hat nach dem Epidemiengesetz die Kompetenz, in einem kantonalen Gesetz die Impfung gegen eine spezifische übertragbare Krankheit als obligatorisch zu erklären. Gestützt auf eine solche gesetzliche Grundlage wäre eine Zwangsimpfung theoretisch möglich. Eine Zwangsimpfung wäre aber in den meisten Fällen unverhältnismässig und ein schwerer Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Realistischer wäre bei einer Verweigerung der Impfung eine Busse.

Die Kantone sehen aber bei der pandemischen Grippe kein Impfblogatorium vor, und ein solches ist auch nicht geplant. Vorbehalten sind allfällige Massnahmen, welche der Kanton sonst anordnet (z.B. Quarantäne).

Zusammenfassend gilt: In der Schweiz wird weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene eine Zwangsimpfung der Bevölkerung gegen die pandemische Grippe durchgeführt.

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Gesundheit
Abt. Übertragbare Krankheiten
3003 Bern